Generalkonsulat
der Bundesrepublik Deutschland
Chengdu

25th Floor, Western Tower
No. 19, 4th Section Renmin Nan Lu
Chengdu 610041, VR China
Tel.: (+86-28) 8528 0838
Fax: (+86-28) 8528 0866
E-Mail: visa@cheng.diplo.de
Internet: www.chengdu.diplo.de

Stand: Februar 2013

Merkblatt zur Legalisierung Chinesischer Urkunden

I. Vorbemerkung

Die Legalisation dient dem Nachweis der Echtheit Chinesischer öffentlicher Urkunden. Durch die Legalisation erlangen ausländische Urkunden den Rechtsschein der Echtheit. Die Legalisation bezieht sich jedoch nicht auf die inhaltliche Richtigkeit der Urkunde. Mit der Legalisation wird ausschließlich die Unterschrift des Ausstellers bestätigt.
Chinesische Urkunden (z.B. Geburts- oder Heiratsurkunden) sind in der Regel für die Verwendung bei Deutschen Behörden zu legalisieren. Vergewissern Sie sich dennoch bei der zuständigen Deutschen Behörde, ob eine Legalisation erforderlich ist.

II. Hinweise zum Vorgehen

Die nachfolgenden Hinweise wurden nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit (insbesondere für Adressen,Telefonnummern und Öffnungszeiten von Chinesischen Stellen) kann jedoch keine Gewähr übernommen werden.

1. Chinesische Urkunden werden in der Regel nur für den Gebrauch innerhalb der Volksrepublik China ausgestellt und können in dieser Form nicht legalisiert werden. Eine Legalisation ist nur möglich, wenn die **Urkunde von einem öffentlichen Notariat der Volksrepublik China für die Verwendung im Ausland** ausgestellt wird.

Lassen Sie deshalb von dem örtlich zuständigen öffentlichen Notariat (bei Personenstands-urkunden in der Regel des Ortes, wo der “hukou“ (户 口) geführt wird) eine Kopie der Originalurkunde beglaubigen. Meist können Sie gleichzeitig auch eine Übersetzung in die deutsche Sprache anfertigen lassen.

In Chengdu können Sie sich unter anderem an das folgende Notariat wenden:

Öffentliches Notariat der Stadt Chengdu 成都市公证处
Yangshi Straße Nr. 22 成都市羊市街22 号
610021Chengdu
Tel.: (028) 86263635, (028) 86263632

Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag von 09:00 Uhr – 12:00 Uhr
und von 13:00 Uhr – 17:00 Uhr

2. Die notariell beglaubigten Urkunden müssen Sie anschließend durch das **Amt für Auswärtige Angelegenheiten <u>überbeglaubigen</u>** lassen.

Die Anschrift des für die Provinz Sichuan zuständigen Amtes lautet:

Amt für Auswärtige Angelegenheiten
der Provinz Sichuan (Waiban) 四川省人民政府外事办公室
No. 100, East Section 3, 1st Ring Road 成都市一环路东三段100号
610021 Chengdu
Tel./ Fax: (028) 8439 2778
Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag von 09.00 Uhr – 11.30 Uhr
und Montag bis Donnerstag von 14.00 Uhr – 17.00 Uhr

Das Amt für Auswärtige Angelegenheiten der Provinz Sichuan ist **<u>ausschließlich</u> für in der Provinz Sichuan ausgestellte Urkunden** zuständig.
Bei in anderen Provinzen ausgestellten Urkunden wenden Sie sich bitte an das jeweilige Amt für Auswärtige Angelegenheiten in der betreffenden Provinz.

<u>IV. Legalisation der Urkunden</u>

Erst **nach der Überbeglaubigung** durch das Amt für Auswärtige Angelegenheiten können Sie die Urkunde **durch das Deutsche Generalkonsulat Chengdu** legalisieren lassen.
Die Schalteröffnungszeiten sind Montag bis Freitag von 09.00 bis 12.00 Uhr.
Eine Terminvereinbarung ist nicht erforderlich.

<u>V. Gebühren</u>

Die Gebühren betragen

** bei einer Personenstandsurkunde 25,- EUR gem. Ziff. 230 AKostV

** bei einer sonstigen öffentlichen Urkunde 45,- EUR gem. Ziff. 231 AKostV
(AKostV = Auslandskostenverordnung vom 20.12.2001, BGBl I 2001, S. 4161)

Die Gebühr ist zum jeweiligen Tageskurs des Generalkonsulats in Renminbi Yuan – <u>passend</u> – zu entrichten.

Sofern Sie weitere Fragen haben, wenden Sie sich bitte an das Rechts- und Konsularreferat des Deutschen Generalkonsulats Chengdu.